jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/2/9 10ObS340/98t, 10ObS403/98g, 10ObS109/16a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.02.1999

Norm

ÄrzteG §45 Abs4
ASVG §131 Abs1
ASVG §131 Abs5
ASVG §135 Abs1
ASVG §153 Abs3
B?KUVG §59
B?KUVG §63 Abs1

Rechtssatz

Nur Leistungen, die ein Arzt innerhalb des Fachgebietes erbracht hat, innerhalb dessen er nach seiner Eintragung in die Ärzteliste tätig sein darf, sind von den Krankenversicherungsträgern abzugelten.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 340/98t
  Entscheidungstext OGH 09.02.1999 10 ObS 340/98t
  Veröff: SZ 72/22
- 10 ObS 403/98g
  Entscheidungstext OGH 30.03.1999 10 ObS 403/98g
  Vgl auch; Veröff: SZ 72/61
- 10 ObS 109/16a
  Entscheidungstext OGH 11.10.2016 10 ObS 109/16a
  Ähnlich; Beisatz: Eine infolge Verstoß gegen § 45 Abs 4 ÄrzteG (Verbot der freiberuflichen Ausübung des ärztlichen Berufes ohne bestimmten Berufssitz) unzulässig erfolgte ärztliche Behandlung ist keine einen Kostenersatzanspruch nach § 59 B?KUVG auslösende Inanspruchnahme eines Wahlarztes. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0111593

Im RIS seit

11.03.1999

Zuletzt aktualisiert am

16.11.2016

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at